

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/2090 und 16/2301)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 15.03.2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2090

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2301

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgender Änderung beschließen:

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 5 wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Es wird die folgende Nummer 6 angefügt:
 - „6. bei Amtshandlungen, die sich auf Anlagen beziehen, auf denen radioaktive Abfälle dauernd gelagert worden sind oder gelagert werden sollen.“

Begründung

Unstrittig ist, dass die genannte Bestimmung die Gebührenfreiheit des Bundes im Zusammenhang mit der Asse-Anlage aufheben soll. Die Formulierung, die im Ergebnis der bisherigen Beratung gefunden wurde („... bestimmt sind oder bestimmt waren.“) kann so interpretiert werden, dass damit auf die Widmung der atomaren Lagerstätte abgehoben wird.

Diese Widmung war aber die einer „Versuchsanlage“, obwohl die faktische Ablagerungstätigkeit weit darüber hinausging. Deshalb sollte eine Formulierung gefunden werden, die an die tatsächliche Ablagerung anknüpft. Dahin zielt der Antrag, der auch auf eine entsprechende Diskussion im mitberatenden Rechtsausschuss dazu Bezug nimmt.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 16.03.2010)